

Vertrag – WSL-Highspeed mit feste IP-Adressen



Auftraggeber:

Firma und Rechtsform	_____	Kunden-Nr.	_____
Vor- & Nachname	_____	eMail	_____
Strasse	_____	PLZ, Ort	_____
Telefon	_____	Telefax	_____
Ihre Referenz-Nr.	_____	Steuer-Nr.	_____

Hiermit beauftragt der oben genannte Auftraggeber bei der Global Village GmbH, Mehrumer Str.16, 46562 Voerde verbindlich folgende WSL(Wireless Subscriber Line)-Highspeed Anbindung mit einer Bandbreite zwischen 6 MBit/s und 30 MBit/s inkl. Flatrate und statischer IP-Adressen, vorbehaltlich einer Verfügbarkeits- und Line-of-Sight seitens der Global Village GmbH:

(Bitte die Textfelder im PDF ausfüllen, danach ausdrucken und faxen an 02855-9651-110)

Produkt		WSL-Highspeed	
Bandbreite symmetrisch	Professional-Tarif Nettopreis	Einrichtungskosten Nettopreis	
6 MBit/s	<input type="checkbox"/> € 350,- / Monat	€ 500,-	
8 MBit/s	<input type="checkbox"/> € 475,- / Monat	€ 750,-	
10 MBit/s	<input type="checkbox"/> € 575,- / Monat	€ 750,-	
15 MBit/s	<input type="checkbox"/> € 750,- / Monat	€ 750,-	
20 MBit/s	<input type="checkbox"/> € 850,- / Monat	€ 1000,-	
30 MBit/s	<input type="checkbox"/> € 1350,- / Monat	€ 1500,-	
<input type="checkbox"/> höhere Bandbreiten ab 50 MBit/s und mehr auf Anfrage!			

Mindestvertragslaufzeit	<input type="checkbox"/> 12 Monate	<input type="checkbox"/> 24 Monate	<input type="checkbox"/> 36 Monate
Nachlass auf Einrichtungskosten	-	50%	100%
Laufzeitaufschlag pro Monat	150,- €	75,- €	0,- €

- beinhaltet die kostenlose Überlassung der folgenden Komponenten während der Vertragslaufzeit:
 - Außeneinheit bestehend aus Antenne und Bridge (inkl. Gebäudemontage durch Techniker vor Ort)
 - Inneneinheit: komplett vorkonfigurierter WSL-Highspeed Router zur Selbstmontage (Featureliste siehe **Service-Plus Paket**)
- Verkabelungsarbeiten zwischen Innen- und Außeneinheit können auf Wunsch gegen Aufpreis (nach Aufwand) durchgeführt werden

Zur Installation der Außeneinheit benötigen wir eine vollständig ausgefüllte Grundstückseigentümergeklärung (siehe Anlage). Diese ist vom Grundstückseigentümer bzw. in dessen Vertretung vom Grundstücksverwalter zu unterzeichnen und diesem Vertrag beizufügen. Installationsadresse wie Auftraggeber oder

Firma & Rechtsform	_____	eMail	_____
Straße	_____	PLZ, Ort	_____
Telefon	_____	Telefax	_____
Vor- & Nachname des Ansprechpartners vor Ort _____			
Wunschtermin Installation (nicht Vertragsbestandteil) _____			

Bitte registrieren oder übernehmen Sie folgende Domain: www.

Alle WSL-Highspeed - Preise verstehen sich inklusive aller anfallenden Verbindungs-, Transfer- und Wartungskosten. Zusätzliche Kosten für die Wartung und Instandhaltung der während der Vertragslaufzeit unentgeltlich überlassenen Hardware (Innen- und Außeneinheit) entstehen dem Auftraggeber nicht. Die Einrichtungspauschale umfasst die Errichtung der Antenneneinheit am Gebäudestandort des Kunden bei direkter Montagemöglichkeit. Sollte die Errichtung der Außeneinheit nur unter erschwerten Bedingungen möglich sein (z.B. Montage eines Masts zur Überwindung eines Hindernisses notwendig), erhält der Auftraggeber nach Durchführung des Line-of-Sight Checks ein unverbindliches Angebot zur Errichtung des notwendigen Anlagen. Die für die Montage der Innen- und Außeneinheit notwendigen technischen Voraussetzungen (Fläche, Kabelweg und Stromversorgung) sind vom Auftraggeber entgeltfrei während der Vertragslaufzeit bereitzustellen.

Sollte aufgrund technischer Hindernisse (z.B. keine Sichtverbindung zum Auftraggeberstandort möglich) die gewünschte Bandbreite nicht zur Verfügung gestellt werden können, kann sowohl Global Village als auch der Auftraggeber kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Die Bereitstellung erfolgt nach Auftragseingang in der Regel innerhalb von 6 Wochen.

Global Village ist berechtigt diesen Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos zu kündigen, sofern die Funkverbindung zwischen der jeweiligen Basisstation des Telekommunikationsnetzes und der Empfangsantenne am Auftraggeberstandort in Folge von baulichen Veränderungen in der Umgebung oder anderen äußerlichen Einwirkungen, die nicht von Global Village zu vertreten sind, nicht nur vorübergehend beeinträchtigt oder unterbrochen wird.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Übergabe der Anbindung (im Regelfall durch Montage der Außeneinheit). Die Mindestvertragslaufzeit (siehe oben) beträgt 12, 24 oder 36 Monate. Die Laufzeit verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Alle Preise verstehen sich Netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Nutzung von Peer-to-Peer / Filesharing Börsen ist nicht gestattet. Irrtümer und Änderung vorbehalten.

Vertragsbestandteil sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Global Village GmbH. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift diese erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum / Unterschrift Auftraggeber

Datum / Unterschrift Global Village GmbH

SEPA-Einzugsermächtigung liegt vor bzw. Rechnung für Behörden und öffentliche Einrichtungen

Sonstige Zusatzvereinbarung: _____

Vertragsanlage

WSL-Highspeed mit feste IP-Adressen



Enthaltene Standardleistungen im Überblick:

- inklusive**
- benötigte Hardware (Innen- und Außeneinheit) bereits im Grundpreis enthalten
 - Flatrate ohne Begrenzung
 - feste IP-Adressen gemäß der RIPE-Richtlinien
 - **Webhosting-Paket** im Basic-Tarif - unter anderem mit folgenden Leistungen:
 - 10 GB Webspace
 - unlimited Transfervolumen
 - 25 E-Mail-Konten mit jeweils 1 GB Speicherplatz
 - 1 Domain (.de/.eu/.com/.net/.org/.info/.biz/.name), weitere optional
 - SSL Zertifikat Basic
 - Express-Router-Austausch-Service bei Defekt innerhalb eines Werktages
 - 3 IPSEC-VPN-Tunnel zwischen DSL- bzw. WSL-Highspeed Anbindungen
 - Nutzung des Global Village Webmail-Interface
 - persönlicher, kostenloser Support per Telefon, Mail und Fax
 - **Service-Plus-Paket** mit Leihstellung des DSL-Modem / Router und Konfiguration / Wartung des Routers
 - Rechnung per Post

WSL-Highspeed Installation



Grundstückseigentümergeklärung

(Anlage zu § 10 Abs. 1 TKV)

des/der _____

(Eigentümers/Eigentümerin)

gegenüber der

Global Village GmbH
Mehrumer Str. 16 – 46562 Voerde
Tel.: 0800/4562845 – Fax: 02855/9651-110
(Netzbetreiber)

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber bzw. von ihm beauftragte Dritte auf seinem/ihrer Grundstück:

Straße(Platz) Nr. _____

in _____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder zu einem benachbarten Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Hiervon erfasst sind unter anderem das Anbringen von Antennen und den zugehörigen Netzabschlusseinheiten sowie die Verkabelung zwischen diesen Einheiten. Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist der Netzbetreiber verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude instand zu setzen. Die vom Netzbetreiber errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich. Der Netzbetreiber ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit sie nicht dem schutzwürdigen Interesse Dritter entgegenstehen.

Diese Erklärung gilt mindestens solange wie der Netzbetreiber auf dem Grundstück/Gebäude Kundenanschlüsse betreibt. Danach kann sie mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden, sofern der Netzbetreiber über einen zusammenhängenden zurückliegenden Zeitraum von 6 Monaten keinen Kundenanschluss mehr betrieben hat.

Ort, Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin, bei Wohnungseigentum
Unterschrift des Verwalters / der Verwalterin

Name und Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort) des Grundstückseigentümers /der
Grundstückseigentümerin oder des Verwalters/der Verwalterin

WSL-Highspeed Installation



Gegenerklärung

(Anlage zu § 10 Abs. 2 TKV)

Global Village GmbH
Mehrummer Str. 16 – 46562 Voerde
Tel.: 0800/4562845 – Fax: 02855/9651-110
(Netzbetreiber)

gegenüber

Name und Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort) des Grundstückseigentümers /der Grundstückseigentümerin oder des Verwalters/der Verwalterin

Der Netzbetreiber verpflichtet sich unbeschadet bestehender gesetzlicher und vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin

Straße(Platz) Nr. _____

in _____

und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder das Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden, infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist.

Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Die Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Global Village GmbH